



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.SIDKAPO.573
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern (Kapo) und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern; Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo / RIALTO), 3. Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit GRB 2016.POM.376

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Zusammenfassung | 2 |
| 2. | Rechtsgrundlagen | 3 |
| 3. | Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens | 3 |
| 3.1 | Ursprüngliches Geschäft..... | 3 |
| 3.2 | Erste Anpassung der Terminplanung aufgrund Verlängerung Projektphasen und deren Auswirkungen | 4 |
| 3.2.1 | Changes während der Konzept- und Realisierungsphase | 5 |
| 3.2.2 | Erster Zusatzkredit Bewilligung im 2. Quartal 2019..... | 5 |
| 3.2.3 | Konsequenzen und Auswirkungen des ersten Zusatzkredites auf das Projekt..... | 6 |
| 3.3 | Zweite Anpassung der Terminplanung aufgrund Verlängerung der Realisierungsphase..... | 7 |
| 3.3.1 | Differenzen Zielerreichung und Umfang der erarbeiteten Ergebnisse | 7 |
| 3.3.2 | Umpriorisierung Elemente des ersten Zusatzkredites | 7 |
| 3.3.3 | Vertragsverhandlungen mit der Firma Swisscom AG (Herbst 2019 – Januar 2020) | 7 |
| 3.3.4 | Erkenntnisse aus den Projektarbeiten und den Vertragsverhandlungen | 7 |
| 3.3.5 | Reifegrad der erarbeiteten Ergebnisse / Einführung Rialto Release 1.0 per Q4/2020..... | 8 |
| 3.4 | Projektstand Mai 2020 | 9 |
| 3.4.1 | Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Systemintegrationstests | 9 |
| 3.4.2 | Beschreibung der zusätzlich zu erarbeitenden Projektergebnisse..... | 10 |
| 3.4.3 | Aufwendungen Betrieb..... | 12 |
| 3.4.4 | Umsetzungsplanung | 12 |
| 3.4.5 | Konsolidierung finanzielle Auswirkungen (2. und 3. Zusatzkredit) | 13 |
| 3.4.6 | Zweiter Zusatzkredit für die Sicherstellung der Projektfortführung (Juni bis November 2020) | 14 |
| 3.5 | Öffentliches Beschaffungsrecht | 14 |
| 3.6 | Wirtschaftlichkeit | 15 |
| 3.6.1 | Feststellungen zur Wirtschaftlichkeit gemäss GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016..... | 15 |
| 3.6.2 | Erwartete Reduktion der Betriebskosten | 15 |
| 3.6.3 | Vorbehalt einer umfassenden Ablösung der Altsysteme | 15 |
| 3.6.4 | Kostenoptimierung durch durchgängige Prozesse und Eliminieren von Medienbrüchen | 16 |
| 3.6.5 | Unausweichliche Ablösung der Altsysteme bei der Kapo | 16 |
| 3.6.6 | Reduktion Systeme, Schnittstellen und Lieferanten der Staatsanwaltschaft | 17 |
| 3.7 | Fehlende Kreditreserven..... | 17 |
| 4. | Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen | 17 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 5. | Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum | 18 |
| 5.1 | Dritter Zusatzkredit Kosten und massgebende Kreditsumme | 18 |
| 5.2 | Einmalige Ausgaben für die Jahre 2020 - 2022 Kapo (Konto, Produktgruppe, Rechnungsjahr) | 19 |
| 5.3 | Einmalige Ausgaben für die Jahre 2020 – 2022 Staatsanwaltschaft (Konto, Produktgruppe, Rechnungsjahr) | 20 |
| 5.4 | Folgekosten | 21 |
| 5.5 | Gebundene oder neue Ausgabe | 21 |
| 5.6 | Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben | 21 |
| 5.7 | Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen | 21 |
| 5.8 | Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum | 21 |
| 6. | Informationssicherheit und Datenschutz | 22 |
| 7. | Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft | 22 |
| 8. | Konsequenzen einer Ablehnung des Zusatzkredits..... | 22 |
| 9. | Antrag..... | 22 |

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Zusatzkredit wird nötig, weil der ursprünglich vom Grosse Rat bewilligte Projektkredit (GRB 2016.POM.376) für die Realisierung der neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft nicht ausreicht.

Mit dem damals bewilligten Projektkredit soll für die Kantonspolizei Bern (Kapo) und die Staatsanwaltschaft ein neues und gemeinsames System für die Vorgangsbearbeitung beschafft werden. Das Ziel ist, mit einem gemeinsamen System die Zusammenarbeit und der Austausch von Daten vereinfacht und effizienter zu gestalten. Weiter soll das System von einem Anbieter bezogen werden, der in der Lage ist, das komplette System zu liefern, in Betrieb zu setzen und zudem sämtliche notwendigen Dienstleistungen wie Schulung, Migration, Dokumentation etc. zu erbringen. Das Projekt ist auch aufgrund der Tatsache in Angriff genommen worden, dass sich insbesondere bei der Kantonspolizei die Systeme der Vorgangsbearbeitung kurz vor dem Ende der Lebensdauer befinden. Eine Ablösung dieser Systeme ist unumgänglich.

Gestützt auf eine Gatt/WTO-Ausschreibung hat am 1. Dezember 2016 die Firma Swisscom AG den Zuschlag für die Umsetzung des Projektes Nevo erhalten. Am 24. November 2016 bewilligte der Grosse Rat des Kantons Bern einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 13'500'000.00 (Kapo CHF 8'500'000.00; Staatsanwaltschaft CHF 5'000'000.00) für das Projekt Nevo (GRB 2016.POM.376).

Während der Konzeptphase wurde ein erster Bedarf an weiteren Funktionalitäten erkannt, welche als Änderungsanträge (Changes) im Projekt aufgenommen wurden. Dadurch verlängerte sich die anschließende Realisierungsphase, die nachgelagerte Einführungsphase verschob sich zeitlich und es wurden zusätzliche Mittel in Höhe von total CHF 970'000.00 (Kapo: CHF 370'000.00; Staatsanwaltschaft CHF 600'000.00) zur Umsetzung der Changes benötigt. Die Sicherheitsdirektion und die Justizleitung genehmigten den ersten Zusatzkredit im 2. Quartal 2019. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass weitere finanzielle Mittel zum Abschluss des Projekts in der nun beantragten Grössenordnung nötig sein werden.

Im Herbst 2019 konnten die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse durch die Kerngruppe der Kapo und der Staatsanwaltschaft erstmalig getestet werden bzw. von der Lieferantin vorgestellt, soweit dies aufgrund des damaligen Systementwicklungsstandes möglich war. Dabei wurden Abweichungen zwischen den vorliegenden Ergebnissen und den Erwartungen festgestellt. Im Rahmen von intensiven Workshops wurden die Differenzen analysiert und festgestellt, dass Ergebnisse (noch) nicht den in den Spezifikationen der Ausschreibung sowie den erarbeiteten Konzepten enthaltenen Vorgaben entsprachen. Die Lieferantin wurde darauf hingewiesen, dass die erwarteten Ergebnisse gemäss gültigem Werkvertrag zu erfüllen

len seien. Es musste aber auch festgestellt werden, dass teilweise neue Anforderungen entstanden sind, die in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen nicht oder nicht in der notwendigen Tiefe formuliert waren, jedoch zwingend nötig sind. Diese Situation führte dazu, dass die Projektauftraggeber, auf Antrag des der Gesamtprojektausschusses (GPA) hin, eine Verlängerung der Phase Realisierung beschlossen wurde. Dadurch ergab sich eine erneute Verschiebung des Zeitpunktes der produktiven Einführung vom zweiten ins vierte Quartal 2020.

Im ersten Quartal 2020 musste festgestellt werden, dass für eine erfolgreiche produktive Einführung zusätzliche Funktionalitäten erforderlich sind. Diese Funktionalitäten sind nicht im Werkvertrag gemäss der erfolgten öffentlichen Ausschreibung enthalten. Die erheblichen fehlenden Funktionalitäten sowie die vorangehenden Terminverschiebungen haben im Frühjahr 2020 gezeigt, dass ohne zusätzliche finanzielle Mittel das Projekt nicht in der gewünschten Qualität und Zeit abgeschlossen werden kann. Gestützt auf die vorliegenden Berechnungen und Offerten liegt die Finanzkompetenz eines weiteren Zusatzkredites beim Grossen Rat des Kantons Bern. Damit das Projekt bis zum Vorliegen dieses Zusatzkredites weitergeführt werden kann, wurde in der Kompetenz der Sicherheitsdirektion und der Justizleitung ein zweiter Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1.0 Millionen gesprochen um die dringendsten notwendigen Arbeiten weiterführen zu können.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird für den Projektabschluss NeVo / RIALTO ein Kreditbetrag von CHF 5'500'000.00 (Kapo CHF 3'718'000.00, Staatsanwaltschaft CHF 1'782'000.00) in Form eines dritten Zusatzkredites als neue, einmalige Ausgabe beantragt. Die Finanzkompetenz liegt beim Grossen Rat des Kantons Bern.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 153, Abs. 2 und Abs. 3 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 10. Februar 2019
- Art. 1 und 8 Abs. 2 Verordnung vom 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141)
- Art. 11, Art. 42, 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art 50, Art. 52 und Art. 54 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620) vom 26. März 2002
- Art. 29 Bst. a, 136, 139, 141, 148, 150 und Art. 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- Art. 5 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG, BSG 161.1) vom 11.06.2009
- GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016, Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft
- 1. Zusatzkredit Sicherheitsdirektion 06-2019 vom 24. Juni 2019 und 1. Zusatzkredit Justizleitung vom 2. Mai 2019, Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft
- 2. Zusatzkredit Sicherheitsdirektion 05-2020 vom 16. Juni 2020 und 2. Zusatzkredit Justizleitung vom 25. Juni 2020, Beschaffung einer neuen Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Polizei und die Staatsanwaltschaft

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ursprüngliches Geschäft

Die heute im Einsatz stehende Vorgangsbearbeitung der Kapo basiert auf Informationssystemen, deren Technologien aus den Neunzigerjahren stammt und für welche durch die Lieferanten die Betriebsunterstützung und Weiterentwicklung abgesprochen wurde. Bereits im Verlauf des Jahres 2013 wurden verschiedene Varianten gesucht, um die einzelnen Systeme durch eine integrierte Vorgangsbearbeitung zu ersetzen. Es handelt sich um folgende Systeme:

- OBORA (Rapportierung)

- eCase Journal
- eCase GK (Geschäftskontrolle)
- KAT (Kriminalanalysetool)
- ABI (zentrale Polizei-Datenbank)
- BIAS (Bildarchivierungs- und Medienverwaltungssystem)

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden im Hinblick auf die bevorstehende zwingende Ablösung dieser Systeme die Spezifikationen einer zukünftigen integrierten Vorgangsbearbeitung erarbeitet. Im Juli 2016 erfolgte die Publikation auf SIMAP für die «Beschaffung Neue Vorgangsbearbeitung». Als Folge davon wurden bei den oben erwähnten Anwendungen keine neuen Releases mehr realisiert. Ebenfalls wurde auf Weiterentwicklungen verzichtet, um den Investitionsschutz zu gewährleisten.

Die Staatsanwaltschaft ihrerseits bearbeitet ihre Vorgänge auf zwei verschiedenen Plattformen, getrennt für Staatsanwaltschaft und Jugendstaatsanwaltschaft. Das System «Tribuna» (Staatsanwaltschaft) wurde bereits 1997 eingeführt, das System «Jugis» (Jugendstaatsanwaltschaft) ist seit dem Jahr 2007 im Einsatz. Die Fallübergabe durch die Kapo an die Staatsanwaltschaft erfolgte (mit wenigen Ausnahmen im Übertretungsbereich) ausschliesslich in Papierform, was mit manueller Doppelerfassung sämtlicher für die Staatsanwaltschaft relevanter Daten verbunden ist.

Da die Prozesse der Kapo und der Staatsanwaltschaft gerade im Massengeschäft viele Gemeinsamkeiten aufweisen und wesentliche Abhängigkeiten zueinander bestehen, beschlossen die beiden Behörden unter der Federführung der Kapo gemeinsam ein neues System zur Vorgangsbearbeitung (Rialto) zu beschaffen, welches im Rahmen des Projekts «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» eingeführt werden soll. Mit dem gemeinsamen System können die Zusammenarbeit und der Austausch von Daten wesentlich vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Die Erfassung der Daten erfolgt einmalig mobil durch die Frontmitarbeitenden der Kapo, anschliessend stehen die Daten allen Beteiligten durchgängig und medienbruchfrei zur Verfügung.

Die neue Vorgangsbearbeitung gewährleistet die digitale Bearbeitung der sicherheits- und gerichtspolizeilichen Geschäfte. Sie umfasst insbesondere die Journalführung, Geschäftskontrolle und Rapportierung sowie die Bewirtschaftung von fallspezifischen Daten (inkl. Bilddaten). Bei der Beschaffung bzw. Entwicklung von Rialto wurde grösster Wert auf mobile Arbeitsweise mit einmaliger Datenerfassung an der Front gelegt. Die Staatsanwaltschaft nutzt Rialto für die Bearbeitung ihrer Geschäfte, indem Dossiers inklusive Kerndaten elektronisch und ohne Medienbruch von der Kapo an die Staatsanwaltschaft übergeben werden können. Dabei entfallen aufwändige Arbeiten der manuellen Übertragung von Daten, die in einem System der Kapo bereits elektronisch vorhanden sind. Während der Dossierbearbeitung protokolliert das System automatisch alle Geschäftsvorgänge zu einem Fall und erlaubt es beispielsweise, Fristen bzw. deren Ablauf zu kontrollieren. Mit der Durchlässigkeit des Systems lässt sich der Datenaustausch wesentlich effizienter bewerkstelligen und durch die Einmalерfassung der Kerndaten kann die fehleranfällige Zweiterfassung bei der Staatsanwaltschaft vermieden werden. Die rechtlich geforderte Trennung zwischen Kapo und Staatsanwaltschaft wird durch Mandanten und getrennte Datenhaltung sichergestellt.

3.2 Erste Anpassung der Terminplanung aufgrund Verlängerung Projektphasen und deren Auswirkungen

An der Gesamtprojektausschusssitzung (GPA) vom 19. Dezember 2017 wurde die Konzeptphase mit einer Verspätung von rund 3 Monaten abgeschlossen und die Realisierungsphase freigegeben. Wegen dieser Verspätung sowie der Komplexität des Projektes, mit seinen vielen Schnittstellen zu den Umsystemen und zahlreichen Changes musste auch die Realisierungsphase bis ins Jahr 2019 verlängert werden. Aufgrund dieser Verschiebung erfolgte eine Kreditübertragung mit separatem Antrag an den Regierungsrat des Kantons Bern respektive die Justizleitung vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 (RRB 562/2019). An einer Einführung im Jahr 2019 wurde festgehalten, diese sollte statt im Q2/2019 voraussichtlich per Q4/2019 erfolgen.

3.2.1 Changes während der Konzept- und Realisierungsphase

Verschiedene kleinere Changes konnten innerhalb der dafür im Projekt vorgesehenen Reserve umgesetzt werden. Drei grössere Changes zur Umsetzung der Funktionalitäten eUnterschrift (Kapo und Staatsanwaltschaft gemeinsam), Fallkonto (nur Staatsanwaltschaft) und WSG-Prozesse (nur Kapo) verursachen zusätzlichen Kosten, welche mit dem ersten Zusatzkredit abgedeckt sind (siehe sogleich im Kapitel 3.2.2)

Mit der **eUnterschrift** kann eine wesentliche Optimierung der täglichen Arbeitsprozesse erzielt werden, indem Dokumente am Ereignisort erstellt und abgeschlossen werden können, ohne dass diese ausgedruckt werden müssen. Damit entfallen Aufwendungen und es können Medienbrüche vermieden werden.

Während den Projektarbeiten wurde erkannt, dass im Bereich der Staatsanwaltschaft das **Fallkonto** als Lösung realisiert werden muss, um die umfassende Ablösung der bestehenden Systeme vollziehen zu können. Im Fallkonto werden einerseits Prozess- und Untersuchungskosten sowie Erträge aus Strafbefehlen resp. Entscheiden in konkreten Strafverfahren ersichtlich, andererseits werden Depotgelder und Kautionen von im Verfahren beteiligten Personen ausgewiesen; dies mit dem Ziel, Aufwände und Erträge sowie Guthaben und Schulden in konkreten Strafverfahren jederzeit zu dokumentieren.

Ebenfalls wurden im Bereich Waffen, Sprengstoff und Gewerbe (WSG) **Prozesse** identifiziert, die während der ursprünglichen Spezifikation der Anforderungen so nicht beschrieben wurden. Bei beiden Themenbereichen handelt es sich um wesentliche operative Prozesse, deren Umsetzung unabdingbar für die erfolgreiche Einführung und umfassende Ablösung von Altsystemen ist.

3.2.2 Erster Zusatzkredit Bewilligung im 2. Quartal 2019

Die in Kapitel 3.2.1 beschriebenen Changes hatten zur Folge, dass ein erster Zusatzkredit beantragt werden musste. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Ausgabenbefugnisse der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie der Kapo, wurden zwei separate Zusatzkredite beantragt. Der Zusatzkredit der Kapo fiel gemäss Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) in die Kompetenz des Direktors der damaligen Polizei- und Militärdirektion. Die bewilligten Gesamtausgaben überstiegen bereits vor dem Zusatzkredit die abschliessende Ausgabenbefugnis des Grossen Rats und unterlagen dem Finanzreferendum, womit sich durch den Zusatzkredit an der Ausgabenbefugnis nichts änderte (Art. 54 Abs. 5 FLG).

Einer Zusammenrechnung der Anteile der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 46 Abs. 2 FLG stand die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz entgegen, wie sie Art. 97 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) und Art. 5 Abs. 1 GSOG verbindlich vorsehen. Die Justizleitung beschliesst in eigener Kompetenz über Ausgaben in gleicher Höhe wie der Regierungsrat (vgl. Art. 18 Abs. 2 GSOG). Interventionen des Regierungsrats in die Budget- und Finanzkompetenzen der Justiz sind rechtswidrig (vgl. Art. 11 Abs. 5 und Art. 18 Abs. 2 GSOG). Eine Zusammenrechnung der Ausgaben scheidet somit aus übergeordneten rechtlichen Gründen aus. Aufgrund der dem FLG vorgehenden spezialgesetzlichen und zeitlich jüngeren Regelungen im GSOG war (und ist) es unzulässig, die Finanzkompetenz der Justizleitung dem Regierungsrat zu übertragen.

Es handelte sich um einmalige, neue Ausgaben (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst a FLG) und um einen Zusatzkredit (Art. 54 FLG) zum Verpflichtungskredit gemäss dem GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016. Der Zusatzkredit dient der Umsetzung zusätzlicher Funktionalitäten innerhalb des ursprünglichen Projekts.

Die zusätzlichen Kosten verteilten sich wie folgt (in CHF inkl. MwSt.):

| Change | Kosten Kapo | Kosten Staatsanwaltschaft | Kosten insgesamt |
|---------------|-------------|---------------------------|------------------|
| eUnterschrift | 268'000.00 | 132'000.00 | 400'000.00 |

| Change | Kosten Kapo | Kosten Staatsanwaltschaft | Kosten insgesamt |
|----------------------------|--------------------|----------------------------------|-------------------------|
| Fallkonto | 0.00 | 468'000.00 | 468'000.00 |
| WSG-Prozesse | 102'000.00 | 0.00 | 102'000.00 |
| Erster Zusatzkredit | 370'000.00 | 600'000.00 | 970'000.00 |

Der erste Zusatzkredit umfasste somit Funktionen, die in der ursprünglichen Ausschreibung nicht enthalten waren, jedoch gemäss den bis dahin gewonnenen Erkenntnissen massgeblich zum Projekterfolg beitragen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde festgestellt, dass

- ohne die Bereitstellung der eUnterschrift mit Projekteinführung ein wesentlicher Faktor der digitalisierten und durchgängigen Prozesse fehlt;
- für die Staatsanwaltschaft das bis dahin nicht erwähnte Fallkonto als zentraler Bestandteil per Inbetriebnahme zur Verfügung stehen muss;
- die Prozesse im Bereich WSG im Pflichtenheft nicht genügend beschrieben worden sind und ebenfalls umfassend in Rialto abgebildet werden müssen, damit die Altsysteme umfassend abgelöst werden können.

3.2.3 Konsequenzen und Auswirkungen des ersten Zusatzkredites auf das Projekt

Der im Juni 2019 erwirkte erste Zusatzkredit zeigt, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen stattfand, indem beurteilt wurde, welche Komponenten für eine erfolgreiche Einführung noch zu ergänzen sind.

Da es sich hier um ein Innovationsprojekt handelt und eine solche Plattform bei keiner anderen Behörde eingesehen werden konnte, standen dem Fachausschuss und Schlüsselanwendern (sogenannte Keyuser), welche die Teilergebnisse laufend testeten, zu diesem Zeitpunkt nur Fragmente der zukünftigen Lösung zur Verfügung. Die im Rahmen der einzelnen «Sprints» (Software-Entwicklungszyklen) bereitgestellten einzelnen Funktionalitäten konnten zwar als «Bausteine» geprüft werden. Umfassende Tests können allerdings erst im Rahmen der (inzwischen teilweise durchgeführten) Integrationstests vorgenommen werden. Anlässlich dieser Tests stellten die Keyuser fest, dass das System grundsätzlich einen guten Reifegrad aufweist und dass die wesentlichen Funktionen gemäss Ausschreibung erfüllt werden können. Zugleich wurden aber wesentliche Abweichungen zwischen den vorliegenden Ergebnissen und den Erwartungen identifiziert. Daraus ergaben sich konkrete Anpassungsmassnahmen, welche im Verlauf des Q3/2019 festgehalten wurden. In der Folge wurden mit der Swisscom AG intensive Vertragsverhandlungen durchgeführt. Grundsätzlich stellten sich die Kapo und die Staatsanwaltschaft auf den Standpunkt, dass die fehlenden Funktionalitäten gemäss definiertem Werksvertrag durch die Auftragnehmerin (Swisscom AG) im Rahmen des vereinbarten Kostendachs zu erbringen seien. Nach intensiven Verhandlungen wurde eine Abgrenzung derjenigen Komponenten und Funktionen vorgenommen, welche als Teil des Werkvertrags durch die Swisscom AG zu erbringen sind und denjenigen, die tatsächlich im Pflichtenheft, welches die Grundlage der Ausschreibung bildete, zu wenig präzise oder gar nicht enthalten waren. Aus diesen Analysen ergaben sich im Q1/2020 zusätzliche Erweiterungen, welche Gegenstand des vorliegenden Vortrags sind.

Die Tatsache, dass Funktionalitäten im beschriebenen Umfang im damaligen Pflichtenheft fehlen, mag auf den ersten Blick erstaunen. Allerdings muss in Betracht gezogen werden, dass das Pflichtenheft in der Zeit von Mitte des Jahres 2015 bis Anfang des Jahres 2016 erarbeitet wurde. Die Erarbeitung eines Pflichtenhefts, welches die teilweise hoch komplexen und vielfältigen Prozesse der Kapo sowie der Staatsanwaltschaft beschreibt, stellte an die damals beteiligten Personen hohe Anforderungen. Innerhalb relativ kurzer Zeit mussten sämtliche relevanten operativen Prozesse der Kapo und der Staatsanwaltschaft identifiziert und beschrieben werden. Ebenfalls musste eine hohe Anzahl an Schnittstellen zu verschiedenen Umsystemen (Bund, Kanton) identifiziert und umschrieben werden. Letztlich ging es darum, ein System zu beschreiben, welches noch nicht vergleichsweise auf dem Markt existierte. Zusätzlich

wurden im Sinne der Effizienz- und Effektivitätssteigerung die Prozesse auch hinterfragt und gegebenenfalls optimiert. Deshalb ist verständlich, dass bei einem System, welches auf diesen Grundlagen aufbauend realisiert wird, nach rund 4 Jahren Projektarbeit einige Lücken identifiziert werden. Bei einer (unvermeidbar) derart langen Projektdauer darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich die Umwelt ebenfalls verändert. Entsprechend mussten teilweise bereits konzipierte Lösungen angepasst werden, weil sich Umsysteme (teilweise handelt es sich um Bundesapplikationen) in der Zwischenzeit veränderten. Diese Lücken gilt es letztlich für die Einführung von Rialto zu schliessen, indem die erwähnten Erweiterungen umgesetzt werden.

3.3 Zweite Anpassung der Terminplanung aufgrund Verlängerung der Realisierungsphase

3.3.1 Differenzen Zielerreichung und Umfang der erarbeiteten Ergebnisse

Im Herbst 2019 konnten die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse durch die Kerngruppe der Kapo und der Staatsanwaltschaft erstmalig getestet werden bzw. von der Lieferantin vorgestellt, soweit dies aufgrund des damaligen Systementwicklungsstandes möglich war. Dabei wurden Abweichungen zwischen den vorliegenden Ergebnissen und den Erwartungen festgestellt. Im Rahmen von intensiven Workshops wurden die Differenzen analysiert. Teilweise wurde festgestellt, dass Ergebnisse (noch) nicht den in den Spezifikationen der Ausschreibung sowie den erarbeiteten Konzepten enthaltenen Vorgaben entsprechen. Die Lieferantin wurde darauf hingewiesen, dass die erwarteten Ergebnisse gemäss gültigem Werkvertrag zu erfüllen seien. Andererseits musste auch festgestellt werden, dass teilweise neue Anforderungen entstanden sind, die in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen nicht oder nicht in der notwendigen Tiefe formuliert waren. Diese Situation führte dazu, dass eine Verlängerung der Phase Realisierung beschlossen wurde. Dadurch ergab sich eine erneute Verschiebung des Zeitpunktes der produktiven Einführung vom Q2/2020 auf Q4/2020.

3.3.2 Umpriorisierung Elemente des ersten Zusatzkredites

Um das Ziel einer zeitnahen operativen Einführung halten zu können, wurde im Projekt entschieden, die finanziellen Mittel, welche im Rahmen des erwähnten ersten Zusatzkredites für die eUnterschrift eingeplant worden sind, für die Realisierung von dringend notwendigen Zusatzfunktionen zu verwenden. Damit wurde die Konzeption, Realisierung und Einführung der eUnterschrift auf später verschoben.

3.3.3 Vertragsverhandlungen mit der Firma Swisscom AG (Herbst 2019 – Januar 2020)

Die erwähnten Differenzen hinsichtlich des Umfangs der erarbeiteten Ergebnisse und der erforderlichen Funktionalitäten, welche für eine produktive Inbetriebnahme Voraussetzung sind, führten zu intensiven Verhandlungen zwischen den Auftraggebern (Kapo und Staatsanwaltschaft) sowie der Auftragnehmerin (Swisscom). Es wurde klar festgehalten, dass die Erfüllung des Werkvertrags ohne zusätzliche Kostenfolge für die Auftraggeberin erfolgen muss. Gleichzeitig wurden aber auch Funktionen identifiziert und finanziell bewertet, welche im Pflichtenheft nicht enthalten waren, die jedoch für die produktive Einführung unabdingbar sind und dementsprechend als weitere Changes zusätzliche finanzielle Mittel erfordern. Durch die Umpriorisierung der eUnterschrift werden die ursprünglich hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel für die Finanzierung dieser Changes verwendet.

3.3.4 Erkenntnisse aus den Projektarbeiten und den Vertragsverhandlungen

Das Projekt NeVo weist eine lange Vorgeschichte auf. Bereits im Jahre 2012 befasste sich die Führung der Kapo mit der bevorstehenden Ablösung der Vorgangsbearbeitung. Es war absehbar, dass die Wei-

terentwicklung der bestehenden Vorgangsbearbeitung eingestellt werden wird und dass neue Lösungen gefunden werden müssen. Damals war das Schlagwort «Digitalisierung» noch wenig verbreitet. Cap Gemini Consulting veröffentlichte 2012 eine Studie¹, in welcher u.a. festgehalten war (Zitat) «Die digitale Transformation präsentiert sich also als umfassende Veränderungsbewegung in Wirtschaft und Gesellschaft». Die Reaktionen auf die neuen technologischen Möglichkeiten, allen voran auf die sozialen Medien, sind gespalten, sie changieren zwischen Heilserwartung und totaler Ablehnung. In diesem Feld ergeben sich für Change Management völlig neue Herausforderungen und Chancen». Während die Studie sich noch stark auf Social Media fokussiert, wird darin immer wieder der Aspekt des «Change Managements», der Veränderung von Unternehmensstrukturen hervorgehoben. Interessanterweise wurde damals jedoch die Digitalisierung von den an dieser Studie beteiligten Führungskräften als eher untergeordnet eingestuft. Die Studie kommt allerdings zum Schluss, dass gerade dieser damals teils noch unterschätzte Faktor der Digitalisierung in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Diese Einschätzung hat sich bewahrheitet. Die Führung der Kapo handelte bereits in dieser Zeit nach entsprechend weitsichtigen Grundsätzen und war bestrebt, die sehr heterogene Systemlandschaft im Bereich der polizeilichen Vorgangsbearbeitung zu konsolidieren und damit zu optimieren. Ebenfalls frühzeitig wurde der Entscheid gefällt, die Mitarbeitenden der Front mit mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets) auszurüsten, weil schon damals der Trend zu vermehrter Mobilität und eben auch zur Digitalisierung erkannt und korrekt eingeschätzt worden ist. Diese Massnahme wurde u.a. auch hinsichtlich von zukünftig zu optimierenden Prozessen der Vorgangsbearbeitung realisiert.

In der Folge wurden Gespräche mit der Staatsanwaltschaft geführt mit dem Ziel, die Durchgängigkeit der Prozesse der Strafverfolgung zu erhöhen und vorhandene Medienbrüche zu eliminieren. In der Polizei- und Justizlandschaft der Schweiz existierten damals keine vergleichbaren Initiativen. In den meisten Kantonen waren Polizei und Justiz strikte voneinander getrennt. Übergeordnete Zusammenarbeitsprozesse, welche sich in gemeinsamen Systemen widerspiegeln waren nicht vorhanden und erschienen undenkbar. Dies gilt in den meisten Kantonen bis heute. Dank der Bereitschaft der Führung der Kapo und der Staatsanwaltschaft, neue Wege zu beschreiten, konnte das innovative Projekt NeVo gestartet werden. Die Herausforderung, die sich durch dieses Projekt ergibt, lässt sich u.a. auch am Umstand ableiten, dass sich selbst etablierte Anbieter von Vorgangsbearbeitungslösungen im Schweizermarkt von Polizei und Justiz nicht an der Ausschreibung beteiligten und kein Angebot einreichten. Das durch die Swisscom angebotene Produkt basiert auf einer Lösung, welche bei der Landespolizei Bayern im Einsatz ist. Trotz dieser Ausgangslage musste die Lösung für die Kapo und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern von Grund auf neu konzipiert werden, da die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Justiz bei der Lösung der Landespolizei Bayern kein Thema war und sich selbstverständlich die Prozesse eines schweizerischen Polizeikorps von denjenigen eines deutschen Korps wesentlich unterscheiden. Die Komplexität der Realisierung eines solchen Projekts ist in jedem Fall schwer abzuschätzen. Es darf allerdings nicht ausser Acht gelassen werden, dass seitens der Kapo keine andere Wahl bestand. Der Weiterbetrieb der etablierten Lösungen war aufgrund ihrer technologischen Situation (End-of-Life) auf absehbare Zeit nicht mehr möglich. Deshalb wurde zu Recht eine «Vorwärtsstrategie» mit hohem Innovationspotenzial eingeschlagen.

Rückblickend darf festgehalten werden, dass sich dieser aufwändige Weg bis jetzt gelohnt hat. Die bis dahin vorliegenden Ergebnisse zeigen ein gutes Bild des Entwicklungsstandes der neuen Lösung Rialto. Es kann davon ausgegangen werden, dass die angestrebten ehrgeizigen Ziele in absehbarer Zeit (Mitte 2021) erreicht werden können und dem Korps der Kapo sowie den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft eine moderne, durchgängige Lösung zur Verfügung gestellt werden kann.

3.3.5 Reifegrad der erarbeiteten Ergebnisse / Einführung Rialto Release 1.0 per Q4/2020

Durch die erwähnten Massnahmen konnte erreicht werden, dass der Release 1.0 (d.h. die mit der erstmaligen Systemeinführung implementierten Funktionen) von Rialto umfassend definiert und für die pro-

¹ Cap Gemini Consulting «Digitale Revolution» 2012

duktive Einführung per Q4/2020 vorbereitet werden kann. Mit der Einführung von Release 1.0 wird der Werkvertrag gemäss Zuschlagsverfügung an die Swisscom vom 1. Dezember 2016 erfüllt und kann, sofern die Systemintegrationstests positive Ergebnisse zeigen, abgenommen werden. Die laufenden Systemintegrationstests zeigen ein positives Bild über die vorliegende Lösung. Insbesondere im Bereich der Kapo ist bereits ein guter Reifegrad vorhanden. Die funktionale Lösung der Staatsanwaltschaft ist aufgrund der teilweise vorhandenen Abhängigkeiten der Prozesse zueinander und aufgrund der faktisch erfolgten Priorisierung der Entwicklung der (gemeinsamen) Grundbausteine von Rialto noch weniger weit fortgeschritten. Die bereits verfügbaren Grundlagen, Strukturen und Funktionen, welche die Kapo betreffen, schaffen aber diesbezüglich wichtige Voraussetzungen, um auch im Bereich der Staatsanwaltschaft zeitnah eine belastbare Lösung zu erreichen.

3.4 Projektstand Mai 2020

3.4.1 Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Systemintegrationstests

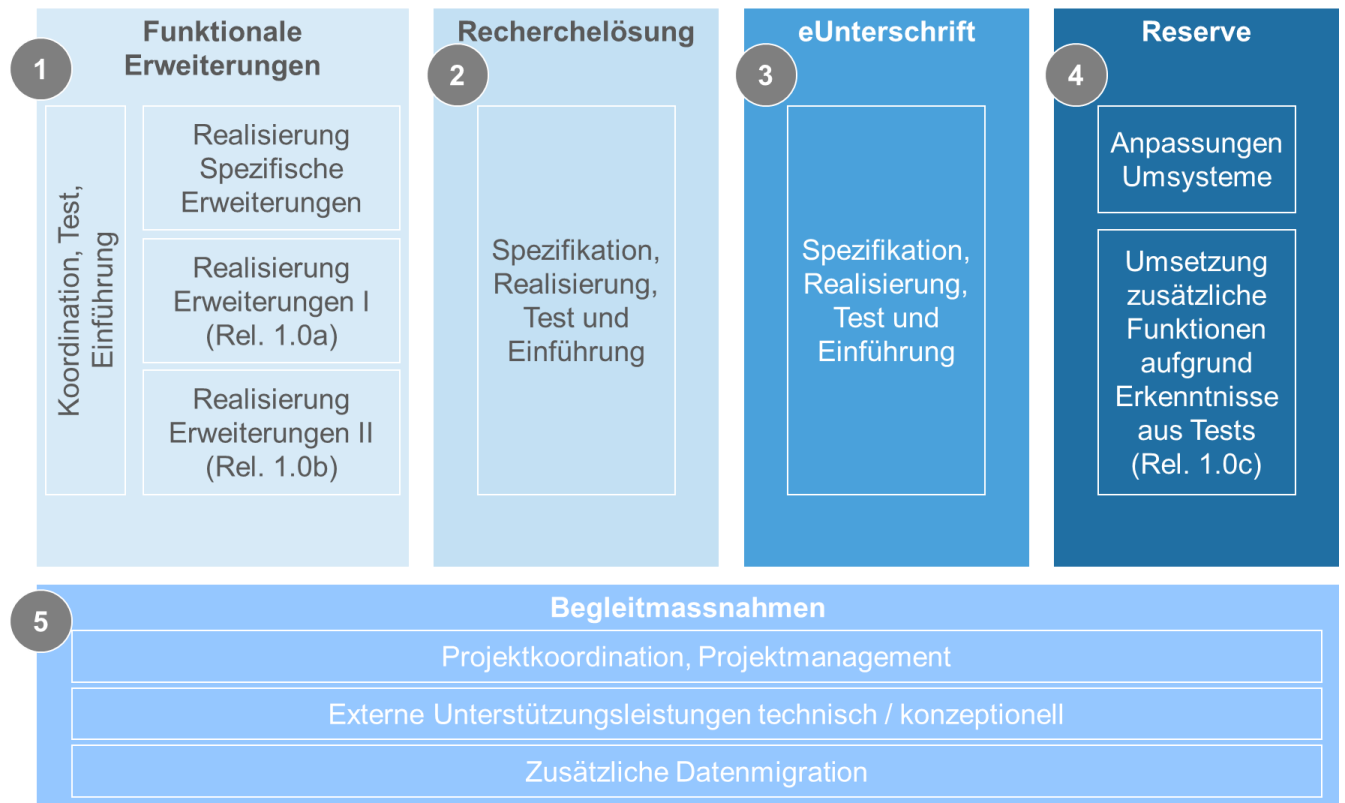
Als Folge der durchgeführten Systemintegrationstests wurden im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2020 zusätzliche Funktionalitäten ermittelt, die für die produktive Einführung von grosser Wichtigkeit sind, die jedoch gemäss Werkvertrag im Release 1.0 nicht enthalten sind. Nachfolgend sind diese Punkte aufgeführt und gruppiert. Der Vollständigkeit halber ist ebenfalls die eUnterschrift in dieser Aufstellung aufgeführt, da diese zwar zeitlich verschoben, als wichtiger Bestandteil aber nach wie vor zu realisieren ist.

| Bezeichnung | Inhalte | Betrifft |
|--|--|-----------------------------|
| Spezifische Erweiterungen | <ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltswesen – Nachträgliches Verfahren – Formulardaten | Staatsanwaltschaft |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Verbindung Aktivität auf Subaktivität kopieren – Messprotokoll Gewichtskontrolle / vorzeitige Einführung | Kapo |
| Erweiterungen I (Rel. 1.0a) | <ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Anforderungen an die Suchfunktionen – Teilweise zu ergänzende / anzupassende Merkmale wie zweite Augenfarbe, Personalien Signalementsmerkmale, Details Unfallaufnahmeprotokoll, Aktivität Videoeinnahme – Ergänzung fehlende Schnittstelle zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Fehlende spezifische Anforderungen aus Sicht des Kriminaltechnischen Dienstes (KTD) wie daktyloskopische Spur, Spurkopfdaten und Spurenverbindung, Biologische Spur, Fahrzeugcode, Asservaten- und Sicherstellungsverzeichnisse, Fahrzeug-Merkmale, etc. | Kapo |
| Erweiterungen II (Rel. 1.0b) | <ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Aktivitätsgründe – Auftragswesen – Aktivitäten Fachbereich Brände und Explosionen – Identifikation Ortsangabe in RIALTO (Ortsmodell) – Automatisches Anlegen von Aktivitäten | Kapo und Staatsanwaltschaft |
| Reserve / Erweiterungen (Rel. 1.0c) | Umsetzung allenfalls erforderlicher zusätzliche Funktionen im Mandanten der Staatsanwaltschaft | Staatsanwaltschaft |

| Bezeichnung | Inhalte | Betrifft |
|------------------------|--|-----------------------------|
| | aufgrund der Erkenntnisse aus den Tests | |
| Recherchelösung | Umfassende Recherchelösung, welche über die formulierten Anforderungen gemäss Pflichtenheft hinausgeht | Kapo |
| eUnterschrift | Elektronische Unterschrift auf Dokumenten | Kapo und Staatsanwaltschaft |

3.4.2 Beschreibung der zusätzlich zu erarbeitenden Projektergebnisse

Die aufgrund der dargelegten Bedürfnisse zu erarbeitenden Projektergebnisse sind in folgender Übersicht grafisch dargestellt. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden die einzelnen Themen zu «Paketen» zusammengefasst.



| # | Paket | Inhalte, Beschreibung, Begründung |
|----------|---|---|
| 1 | Funktionale Erweiterungen | |
| 1.1 | Realisierung Spezifische Erweiterungen | Spezifikation, Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung der Inhalte und Funktionen siehe Kap. 3.4.1 |
| 1.2 | Realisierung Erweiterungen I (Rel. 1.0a) | Spezifikation, Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung der Inhalte und Funktionen siehe Kap. 3.4.1 |
| 1.3 | Realisierung Erweiterungen II (Rel. 1.0b) | Spezifikation, Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung der Inhalte und Funktionen siehe Kap. 3.4.1 |
| 1.4 | Koordination, Test, Einführung | <ul style="list-style-type: none"> – Lizenzen, Betriebsaufwendungen, Anpassungen an bestehenden Funktionalitäten – Durchführen Integrations- und Abnahmetests – Einführung und Schulung der neuen Lösungskomponenten im produktiven System – Projektmanagement und Koordination |

| # | Paket | Inhalte, Beschreibung, Begründung |
|----------|--|---|
| 2 | Recherchelösung | |
| | | <p>Spezifikation, Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung der Recherchelösung Rialto für die KAS (Kriminalanalysestelle der Kapo) INF (Innenfahndung).</p> <p>Rialto bietet umfassende Möglichkeiten der Suche und der Durchführung von Analysen für die Mitarbeitenden der Kapo und der Staatsanwaltschaft. Die KAS und INF führen allerdings komplexe Recherchen durch. Es hat sich herausgestellt, dass die Bedürfnisse der genannten Organisationen mit den Funktionalitäten, welche im Rahmen des Release 1.0 (als Bestandteil des Werkvertrags) bereitgestellt werden, nicht umfassend genug abgedeckt werden können. Die Absicht besteht nun darin, diese Anforderungen auf der Basis einer Lösung, welche bereits bei der Landespolizei Bayern im Einsatz ist, zu erfüllen.</p> |
| 3 | eUnterschrift | |
| | | <p>Spezifikation, Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung sowie Test und Einführung / Schulung der eUnterschrift für Rialto.</p> <p>Um die stark dokumentenbasierten Prozesse weitestgehend medienbruchfrei und dementsprechend digital durchzuführen, muss eine Lösung realisiert werden, die elektronische Dokumente so mit Signaturen versieht, dass die Integrität der Dokumente und die Identität der Signierenden – Bürger, interne/externe Mitarbeiter - nachweisbar ist.</p> |
| 4 | Reserve | |
| 4.1 | Anpassungen Umsysteme | <p>Durch den Umstand, dass sich die Einführung noch bis ins Jahr 2021 verzögert, ist damit zu rechnen, dass zusätzliche Anpassungen aufgrund der Veränderungen von Umsystemen (z.B. Systeme des Bundes) umzusetzen sind. Konkret geht es dabei um folgende im 2021 zu erwartende Anpassungen (je nach Fortschritt der jeweiligen Projekte):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung Identity-Provider-Authentifizierung EJPD-Portal – Anpassungen SuissePol-Index auf neue eCH0051-Version 2.5 – Umsetzung des neuen Waffenrechtes, Anpassungen der Schnittstellen zu Suisse ePolice, MACS, Armada und OAWR |
| 4.2 | Umsetzung zusätzliche Funktionen aufgrund Erkenntnisse aus Tests (Rel. 1.0c) | <p>Wie bereits dargelegt, muss die Maturität der Lösung für die Staatsanwaltschaft als noch geringer gegenüber derjenigen der Kapo bezeichnet werden. Die umfassenden Integrationstests stehen noch bevor. Dementsprechend ist in Anlehnung an die Erfahrungen aus den analogen Tests der Kapo damit zu rechnen, dass seitens der Staatsanwaltschaft zusätzliche Funktionalitäten per Go Live erforderlich sein werden, die aktuell noch nicht enthalten sind (Rel. 1.0c).</p> |
| 5 | Begleitmassnahmen | |
| 5.1 | Projektkoordination, Projektmanagement | <p>Die beschriebenen Arbeiten werden in Form eines Gesamt-Pakets zusammengefasst. Als Ergebnis der Einführung dieses Gesamt-Pakets erfolgt ebenfalls die produktive Einführung von Rialto im Korps der Kapo und bei den Anwendern der Staatsanwaltschaft. Entsprechend benötigt dies Koordinations- und Projektmanagementaufwand.</p> |
| 5.2 | Externe Unterstützungsleistungen technisch / konzeptionell | <p>Spezifisches Know-how in den Bereichen der ICT- und Anwendungsarchitektur, des Prozessmanagements und der Businessanalyse sind bei der Kapo und der Staatsanwaltschaft nur beschränkt und bei wenigen Personen verfügbar. Die personellen Ressourcen beider Organisationen reichen nicht aus, um die betreffenden Leistungen zu erbringen. Diese Leistungen müssen seitens des Auftraggebers beschrieben und formuliert werden (Vorgaben und Anforderungen der Geschäftsprozess-</p> |

| # | Paket | Inhalte, Beschreibung, Begründung |
|-----|----------------------------|---|
| | | se, der ICT-Architektur und Informationssicherheit und Datenschutz). Entsprechend müssen diese Leistungen extern zur Unterstützung der internen personellen Fachkräfte beigezogen werden. |
| 5.3 | Zusätzliche Datenmigration | Die im Rahmen des Projekts geplanten Migration wird zur Überprüfung der Funktionalität durchgeführt, obschon anschliessend noch kein produktiver Betrieb erfolgt. Demzufolge muss vor Inbetriebnahme der vorliegend beschriebenen Massnahmen eine weitere Datenmigration durchgeführt werden. |

Falls die Lösung Rialto auf Basis des Release 1.0 (d.h. ohne die Realisierung dieser beschriebenen Erweiterungen) operativ eingeführt würde, hätte dies folgende Auswirkungen:

- Allgemein könnten wesentliche Ziele der Digitalisierung nicht erzielt werden, indem nach wie vor Medienbrüche bestehen würden und in Drittsystemen bestimmte Geschäfte geführt werden müssen, welche innerhalb Rialto medienbruchsfrei zu bearbeiten sind. Durch das Fehlen von Recherchelösung und eUnterschrift fehlen zwei wichtige Elemente einer durchgängig digitalisierten Lösung.
- Wichtige Dienste der Kapo wie KTD (Kriminaltechnischer Dienst), WSG (Waffen, Sprengstoff, Gewerbe) sowie KAS (Kriminalanalyse-Stelle) könnten ihre Geschäftsprozesse nur teilweise bzw. bruchstückhaft mit Rialto abwickeln und müssten parallel dazu noch weitere Systeme bedienen. Sinngemäss könnten ebenfalls innerhalb der Staatsanwaltschaft die Geschäfte nicht umfassend in Rialto bearbeitet werden.
- Dadurch könnten Altsysteme nicht oder nicht vollumfänglich abgelöst werden, was zu erhöhten Betriebskosten sowie betrieblichen Risiken (veraltete Systemarchitekturen, durch Lieferanten nicht mehr unterstützte Systeme) führen wird.

Im Rahmen des Projekts wird ein konsequentes Changemanagement geführt. Sämtliche Anforderungen der Nutzer, welche als "nice to have" beurteilt werden und für die produktive Einführung nicht zwingend notwendig sind, sind bereits bisher in einer ersten Iteration abgelehnt worden und werden ggf. für die Umsetzung in späteren Releases berücksichtigt. Die ausgeführten Zusatzfunktionalitäten sind deshalb zwingend notwendig.

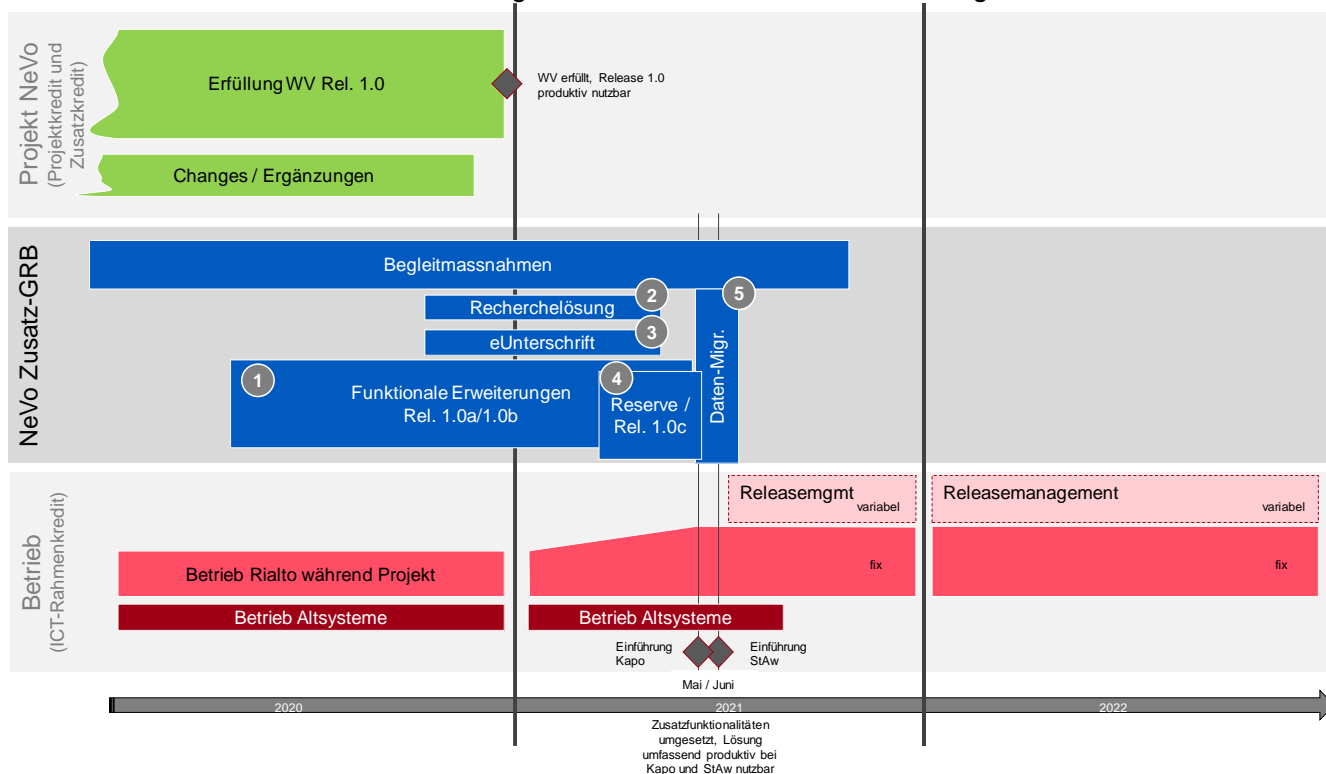
3.4.3 Aufwendungen Betrieb

Während dem Projekt entstehen bereits bestimmte Betriebsaufwendungen, da die Systeme auf der produktiven Infrastruktur der Swisscom betrieben werden. Zudem müssen die Altsysteme sowohl bei der Kapo wie auch bei der Staatsanwaltschaft bis mindestens in die zweite Jahreshälfte 2021 betrieben werden. Diese Aufwendungen sind in den vorliegend beschriebenen Zusammenstellungen nicht weiter erläutert, da sie über die ICT-Rahmenkredite der Kapo und der Staatsanwaltschaft finanziert werden und in diesem berücksichtigt sind (vgl Kapitel 5.4).

3.4.4 Umsetzungsplanung

Im Rahmen des Projekts wurde festgestellt, dass eine produktive Einführung gemäss Plan mit Release 1.0 zwar grundsätzlich möglich wäre. Die Anforderungen, wie sie in der ursprünglichen Ausschreibung publiziert waren, sind zwar mit diesem Release 1.0 erfüllt und abgedeckt. Dadurch, dass aber mit diesem Release 1.0 den Anwendern wichtige funktionale Elemente noch nicht zur Verfügung stehen werden, müssten verschiedene Umgehungslösungen (führen von zusätzlichen Listen, manuelle Eingriffe, erfassen von strukturierten Daten in Freitextfeldern) angewendet werden. Teilweise besteht das Risiko, dass

(aufgrund von einmalig durchführbaren Datenmigrationen) bestimmte Arbeitsschritte nicht mehr durchgeführt werden könnten, was gerade im Bereich des finanziellen Vollzugs von Entscheiden nicht annehmbar wäre. Ebenfalls könnten Recherche-Massnahmen nur aufwändig und nicht optimal durchgeführt werden. Formulare müssten nach wie vor ausgedruckt und manuell unterzeichnet werden. Die Prozesse können mit der heute im Einsatz stehenden Vorgangsbearbeitung sowohl bei der Kapo wie auch bei der Staatsanwaltschaft nach wie vor bearbeitet werden. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Release 1.0 noch nicht zu schulen und entsprechend auf eine Einführung zu verzichten, bis die notwendigen funktionalen Erweiterungen des Release 1.0a/1.0b umgesetzt sind. Das führt entsprechend zu einer weiteren Verschiebung der produktiven Inbetriebnahme vom Q4/2020 auf Mitte des Jahres 2021. Zum einfacheren Verständnis der sich daraus ergebenden Situation dient die nachfolgende Grafik:



3.4.5 Konsolidierung finanzielle Auswirkungen (2. und 3. Zusatzkredit)

Um die dargelegten Massnahmen umzusetzen und damit zu gewährleisten, dass das Projekt NeVo erfolgreich umgesetzt und eingeführt werden kann, sind folgende zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich:

| # | Beschreibung | Total Paket | Total Pos. | Anteil Kapo | Anteil StAw |
|--------------------|---|--------------|------------|-------------|-------------|
| TCHF (inkl. MwSt.) | | | | | |
| 1 | Funktionale Erweiterungen | 2'750 | | | |
| 1.1 | Realisierung Spezifische Erweiterungen | | 330 | 80 | 250 |
| 1.2 | Realisierung Erweiterungen I (Rel. 1.0a) | | 570 | 570 | 0 |
| 1.3 | Realisierung Erweiterungen II (Rel. 1.0b) | | 250 | 160 | 90 |
| 1.4 | Koordination, Test, Einführung | | 1'600 | 1'010 | 590 |
| 2 | Recherchelösung | 600 | | 600 | 0 |
| 3 | eUnterschrift | 400 | | 268 | 132 |
| 4 | Reserve | 900 | | | |
| 4.1 | Anpassungen Umsysteme | | 400 | 255 | 145 |
| 4.2 | Umsetzung zusätzliche Funktionen aufgrund Er- | | 500 | 100 | 400 |

| # | Beschreibung | Total Paket | Total Pos. | Anteil Kapo | Anteil StAw |
|----------|--|--------------|------------|--------------|--------------|
| | kenntnisse aus Tests (Rel. 1.0c) | | | | |
| 5 | Begleitmassnahmen | 1'850 | | | |
| 5.1 | Projektkoordination, Projektmanagement | | 700 | 445 | 255 |
| 5.2 | Externe Unterstützungsleistungen technisch / konzeptionell | | 450 | 285 | 165 |
| 5.3 | Zusätzliche Datenmigration | | 700 | 445 | 255 |
| | Total | 6'500 | | 4'218 | 2'282 |

3.4.6 Zweiter Zusatzkredit für die Sicherstellung der Projektfortführung (Juni bis November 2020)

Die beschriebenen Änderungen und insbesondere die Terminverschiebungen in den verschiedenen Phasen haben gezeigt, dass ohne zusätzliche finanzielle Mittel das Projekt nicht in der gewünschten Qualität und Zeit abgeschlossen werden kann. Damit das Projekt bis zum Vorliegen eines Zusatzkredites in der Kompetenz des Grossen Rates weitergeführt werden kann, wurde in der Kompetenz des Sicherheitsdirektors und der Justizleitung ein zweiter Zusatzkredit gesprochen um die dringendsten notwendigen Arbeiten weiterführen zu können.

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Ausgabenbefugnisse der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie der Kapo, wurden zwei separate Zusatzkredite beantragt. Der Zusatzkredit der Kapo fällt gemäss Art. 152 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) in die Kompetenz des Sicherheitsdirektors und der der Staatsanwaltschaft in die Kompetenz der Justizleitung. Die bewilligte Gesamtausgabe überstieg bereits vor dem Zusatzkredit die abschliessende Ausgabenbefugnis des Grossen Rats und unterlagen dem Finanzreferendum, womit sich durch den Zusatzkredit an der Ausgabenbefugnis nichts änderte (Art. 54 Abs. 5 FLG).

Es handelte sich um einmalige, neue Ausgaben (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst a FLG) und um einen Zusatzkredit (Art. 54 FLG) zum Verpflichtungskredit gemäss dem GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016. Der Zusatzkredit dient der Umsetzung zusätzlicher Funktionalitäten sowie Begleitmassnahmen innerhalb des ursprünglichen Projekts.

Die zusätzlichen Kosten verteilten sich wie folgt (in CHF inkl. MwSt.):

| # | Beschreibung | Kosten Kapo | Kosten Staatsanwaltschaft | Kosten insgesamt |
|---|--|-------------------|---------------------------|---------------------|
| 1 | Funktionale Erweiterungen (Release 1a, 1b und 1c) (IR) | 96'000.00 | 344'000.00 | 440'000.00 |
| 2 | Recherchelösung (IR) | 210'000.00 | 0.00 | 210'000.00 |
| 3 | eUnterschrift (IR) | 94'000.00 | 46'000.00 | 140'000.00 |
| 5 | Begleitmassnahmen (ER) | 100'000.00 | 110'000.00 | 210'000.00 |
| | Zweiter Zusatzkredit | 500'000.00 | 500'000.00 | 1'000'000.00 |

3.5 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Staatsanwaltschaft und die Kapo haben am 22.07.2016 das Projekt "Beschaffung Neue Vorgangsbearbeitung" unter der Nummer 143'130 auf Simap ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde der Swisscom AG erteilt und am 16.12.2016 ebenfalls auf Simap publiziert.

Am 15. Juni 2020 wurde auf Simap die zusätzliche Publikation einer freihändigen Vergabe vorgenommen. Da das Projekt noch gar nicht abgeschlossen wurde und es vorliegend vor allem um die Abrundung bisher bezogener Leistungen geht, ist eine Trennung vom ursprünglichen Auftrag aus technischen und auch wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, weshalb nur die Zuschlagsempfängerin für die Ausführung der Arbeiten in Frage kommt. Die Hälfte des Werts der ursprünglichen Leistung wird mit dieser Vergabe auch nicht überschritten (Art. 7 Abs. 3 lit. e ÖBV). In den Ausschreibungsunterlagen, welche der erwähnten SIMAP-Publikation zu Grunde lagen, ist mehrfach auf zu leistende zusätzliche Arbeiten Bezug genommen. Unter anderem mussten die Anbieter für eben solche Arbeiten auch die in diesem Fall zur Anwendung gelangenden Stundensätze festlegen.

3.6 Wirtschaftlichkeit

3.6.1 Feststellungen zur Wirtschaftlichkeit gemäss GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016

Im damaligen Vortrag zum GRB 2016.POM.376 wurden umfassende Ausführungen in Bezug auf die zu erwartende Wirtschaftlichkeit der Neuen Vorgangsbearbeitung formuliert. Nachfolgend wird kurz auf die einzelnen damals erwähnten Punkte eingegangen.

3.6.2 Erwartete Reduktion der Betriebskosten

Es wurde davon ausgegangen, dass durch die Einführung einer neuen, integrierten Plattform, wie dies mit der Neuen Vorgangsbearbeitung vorgesehen ist, die aktuellen Betriebskosten zukünftig gesenkt werden können. Dies aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Ausschreibung wesentliche Funktionalitäten, welche bei den heutigen Systemen fehlen, bereits integriert sein werden (Mobilität) und dass technische Schnittstellen, welche heute zwischen den Einzelsystemen bestehen, zukünftig wegfallen. Es wurde eine Kostensenkung von CHF 200'000.00 p.a. prognostiziert. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl des zukünftigen Lieferanten in die Beurteilung der Kosten auch die jährlichen Betriebskosten mitberücksichtigt werden sollten.

Bei der Evaluation des Lieferanten von Rialto wurden sowohl die Realisierungskosten (einmalig) wie auch die Betriebskosten (jährlich wiederkehrend) bewertet. Im Verlauf des Projekts wurde der Betrieb u.a. auch hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit nochmals bewertet. Durch das nun gewählte Betriebsmodell (Betrieb im Rechenzentrum der Swisscom) konnte ein wirtschaftlicher Betrieb unter Einhaltung der Vorgaben der Informationssicherheit und des Datenschutzes erzielt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Vorgangsbearbeitung bei der Kapo und der Staatsanwaltschaft pro Jahr eine Reduktion der Betriebskosten rund CHF 200'000.- erzielt werden kann.

3.6.3 Vorbehalt einer umfassenden Ablösung der Altsysteme

Letztlich wird sich der betriebliche Nutzen allerdings erst dann ergeben, wenn die Altsysteme umfassend abgelöst werden konnten. In dieser Beziehung wurde im damaligen Vortrag zum GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016 der Vorbehalt geäussert, dass die zukünftige Lösung in der Lage sein müsse, die erwähnten Altsysteme umfassend zu ersetzen. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die im vorliegenden Vortrag beschriebenen ergänzenden Funktionalitäten umgesetzt werden können. Damit wird dieser Vorbehalt zur Wirtschaftlichkeit hinfällig.

3.6.4 Kostenoptimierung durch durchgängige Prozesse und Eliminieren von Medienbrüchen

Es wurde weiter erwartet, dass mittels durchgängiger Prozesse Medienbrüche eliminiert werden können, was zu Kosteneinsparungen führen wird.

Die bis jetzt praktizierte Zusammenarbeit zwischen der Kapo und der Staatsanwaltschaft basiert noch stark auf manueller Datenübergabe. Daten werden bei der Kapo in den erwähnten Systemen erfasst. Anschliessend werden aufwändige Dossiers zuhanden der Staatsanwaltschaft erstellt, teilweise ausgedruckt und von der Kapo an die Staatsanwaltschaft übergeben. Bei der Staatsanwaltschaft werden die Dossiers wiederum in die Systeme der Staatsanwaltschaft eingegeben. Durch diesen Medienbruch entstehen mögliche Fehlerquellen (manuelle Eingabe von Daten, die eigentlich bereits elektronisch vorhanden wären). Zudem entsteht ein massiver Datenerfassungsaufwand, welcher in Zeiten der angestrebten Digitalisierung (siehe dazu Kapitel 4) keineswegs die Effizienzsteigerung einer modernen Verwaltung unterstützt.

Gestützt auf die bis dahin erarbeiteten Projektergebnisse sowie die umfassende Dokumentation und Optimierung der Prozesse kann festgehalten werden, dass durch das Projekt NeVo ein unmittelbarer Mehrwert in Bezug auf die Effizienzsteigerung sowie die Verbesserung der Qualität erzielt wird:

- Durch die medienbruchfreien durchgängigen Prozesse zwischen der Kapo und der Staatsanwaltschaft entstehen wesentliche Minderaufwendungen auf Seite der Staatsanwaltschaft, da die manuelle Datenerfassung von bereits bei der Kapo erfassten Daten entfällt (insbesondere betrifft dies das Massengeschäft Bussen/Strafbefehle).
- Dadurch, dass die Datenerhebung durch die Kapo bereits ganz zu Beginn digital erfolgt, kann die Effizienz der Einsatzkräfte gesteigert werden. Das Ziel, die Einsatzkräfte weniger im Büro zu beschäftigen und stattdessen mehr Polizeipräsenz vor Ort zu gewährleisten, kann durch den Einsatz von Rialto unterstützt werden, indem die Einsatz- und Ereignisdaten vor Ort erfasst und direkt zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet werden können.

Es gilt festzuhalten, dass zum heutigen Zeitpunkt in der ganzen Schweiz noch kein vergleichbares System im Einsatz steht. Es fehlen somit Erfahrungen und Herleitungen in Sachen Berechnungsgrundlagen um die erwähnte Effizienz messen zu können und dies in einen monetären Kontext zu stellen. Eine präzisere Aussage kann wohl frühestens nach einer gewissen eigenen Erfahrungsphase gemacht werden.

3.6.5 Unausweichliche Ablösung der Altsysteme bei der Kapo

Bei der Kapo müssen die im Bereich der Vorgangsbearbeitung im Einsatz stehenden Altsysteme (siehe Kapitel 3.1) zwingend abgelöst werden. Ein Weiterbetrieb dieser Systeme wird finanziell immer aufwändiger. Die Nachhaltigkeit der gegebenenfalls noch investierten finanziellen Mittel kann nicht mehr gewährleistet werden. Zudem werden die im Einsatz stehenden Versionen durch die Lieferanten nicht mehr oder nur noch mit massivem finanziellem Zusatzaufwand technisch unterstützt. Falls die Altsysteme weiter betrieben werden müssten, müssten (wo dies überhaupt möglich wäre) aufwändige Releases umgesetzt werden, mit denen allerdings die vorhandenen Bedürfnisse nicht abgedeckt werden könnten. Das Rapportiersystem wurde vom Lieferanten bereits vor mehreren Jahren abgekündigt. Ein neuer Release steht dementsprechend nicht zur Verfügung.

Minderaufwendungen werden sich mittelfristig und schrittweise aus den vorgesehenen Prozessoptimierungen und systemtechnischen Abläufen ergeben. Die einmaligen Investitionskosten werden in den Folgejahren durch Effizienzgewinne kompensiert. Diese Faktoren lassen sich gegenwärtig noch nicht quantifizieren.

3.6.6 Reduktion Systeme, Schnittstellen und Lieferanten der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft setzt heute Tribuna und Jugis zur Geschäftsverwaltung ein. Mit der Einführung von Rialto werden diese beiden Systeme bei der Staatsanwaltschaft durch eine einzige Applikation abgelöst. Mit dieser Reduktion der Anzahl eingesetzter Systeme geht eine Reduktion von Schnittstellen und Lieferanten einher.

3.7 Fehlende Kreditreserven

Im ursprünglichen Projektkredit vom 24. November 2016 (GRB 2016.POM.376) waren kaum Kreditreserven enthalten. Der einheitliche Umgang mit Kreditreserven bei ICT-Ausgabenbewilligungen wurde im Strategischen Informatikausschuss (SIA) im Dezember 2016 mit der Finanzkommission (FiKo) im Zusammenhang mit dem Projekt IT@BE abgestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass bei mehrjährigen und komplexen Programmen standardmässig bis zu 20 % Reserven in die zu bewilligende Kreditsumme einberechnet werden können, welche jeweils nicht budgetiert werden dürfen. Die aktuelle Ausgangslage bestätigt, dass bei ICT-Projekten in dieser Grössenordnung und Komplexität eine genügend grosse Reserve miteinberechnet werden muss. Im vorliegendem dritten Zusatzkredit wird eine Reserve von rund 20 % bzw. CHF 0.9 Millionen einberechnet, aufgrund des Projektverlaufs und des aktuellen Systemstands ist damit zu rechnen, dass diese Reserve u.a. dafür einzusetzen sein wird, weitere Funktionalitäten im Mandanten der Staatsanwaltschaft zu finanzieren, welche für ein funktionierendes System zwingend mit dessen Einführung zu implementieren sind (siehe Ziffer 3.4.2, Paket 4.2)

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Durch dieses Vorhaben können zukünftig die strategisch relevanten Bestrebungen der Digitalisierung von der Tatortaufnahme bis hin zur rechtskräftigen Verurteilung beispielhaft in der Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Organisationen umgesetzt werden. Dieses Projekt unterstützt die «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern», wie sie durch den Regierungsrat mit RRB 719/2019 vom 26.6.2019 beschlossen wurde. Insbesondere werden damit die Geschäftsbeziehungen «Government to Government (G2G)» adressiert. Das Projekt verfolgt präzise die Ziele, wie sie in der Vision formuliert sind:

Die digitale Verwaltung ist selbstverständlich: transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördendienstleistungen für die Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 (Legislaturziele des Regierungsrates) wird als Entwicklungsschwerpunkt zu Ziel 2 (Der Kanton Bern nutzt als nationales Politikzentrum die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft) festgehalten: Der Kanton Bern treibt die digitale Transformation der Verwaltung mit einer directionsübergreifenden Strategie voran.

Weiter wird als Entwicklungsschwerpunkt zu Ziel 3 (Der Kanton Bern ist für seine Bevölkerung attraktiv. Er fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine verstärkte und gezielte Integration von sozial Benachteiligten) festgehalten: Der Kanton Bern gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und reagiert auf neue sicherheitspolitische Entwicklungen.

Die Realisierung einer neuen Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft (NeVo) dient daher in direkter Weise den vom Regierungsrat definierten Entwicklungsschwerpunkten.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Dritter Zusatzkredit Kosten und massgebende Kreditsumme

Basis der Kreditsumme bilden die bisherigen aufgelaufenen Kosten, die gemäss Werkvertrag noch zu bezahlenden Kosten sowie sämtliche konsolidierten finanziellen Auswirkungen wie im Kapitel 3.4.5 beschrieben:

| Beschreib / Beschluss | Kreditsumme Kapo | Kreditsumm Staatsanwaltschaft | Kreditsumme insgesamt |
|--|----------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Gesamtkosten (inkl. Projektierung) | 13'088'000.00 | 7'882'000.00 | 20'970'000.00 |
| ./. Kredit Projektierung DIR SID 24/2015 JL 2015 | -500'000.00 | -50'000.00 | -550'000.00 |
| ./. Kredit für Realisierung GRB 2016.POM.376 | -8'000'000.00 | -4'950'000.00 | -12'950'000.00 |
| ./. 1. Zusatzkredit DIR SID 06/2019 JL 05/2019 | -370'000.00 | -600'000.00 | -970'000.00 |
| ./. 2. Zusatzkredit DIR SID 05/2020 JL 06/2020 | -500'000.00 | -500'000.00 | -1'000'000.00 |
| Zu bewilligender 3. Zusatzkredit (inkl. Reserven) | 3'718'000.00 | 1'782'000.00 | 5'500'000.00 |
| <i>Im Zusatzkredit enthaltener Anteil Investitionen (IR)</i> | <i>2'042'000.00</i> | <i>914'000.00</i> | <i>2'956'000.00</i> |
| <i>Im Zusatzkredit enthaltene Reserven</i> | <i>355'000.00</i> | <i>545'000.00</i> | <i>900'000.00</i> |

Für die Projektierung wurden im Jahr 2015 zwei separate Ausgabenbewilligungen in Höhe von CHF 500'000.00 (Kapo) resp. CHF 50'000.00 (Staatsanwaltschaft) eingeholt und gemäss Art. 143 Bst. 2 FLV nachträglich zu der Kreditsumme des Objektkredites in Kompetenz des Grossen Rats dazugerechnet. Die Kosten gemeinsamer Projektinhalte werden ca. im Verhältnis 67 % (Kapo) zu 33 % (Staatsanwaltschaft) aufgeteilt.

Die Finanzierung der zusätzlichen Funktionalitäten eUnterschrift (Kapo und Staatsanwaltschaft gemeinsam), Fallkonto (nur Staatsanwaltschaft) und WSG-Prozesse (nur Kapo) im Jahr 2019 wurden durch zwei separate erste Zusatzkredite durch die SID (damals Polizei- und Militärdirektion, POM) und Justizleitung bewilligt (vgl. Kapitel 3.2.2).

Die Finanzierung zur Sicherstellung der Projektfortführung für die kommenden Monate Juni - November 2020 (bis zum Vorliegen der beantragten Kreditbewilligung), wurde mit separaten zweiten Zusatzkrediten durch die SID und Justizleitung bewilligt (vgl. Kapitel 3.4.6).

Beim vorliegenden dritten Zusatzkredit handelt es sich um einmalige, neue Ausgaben (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst a FLG) und um einen Zusatzkredit (Art. 54 FLG) zum Verpflichtungskredit gemäss dem GRB 2016.POM.376 vom 24. November 2016. Der Zusatzkredit dient zur Umsetzung von Funktionalen Erweiterung für die Systemakzeptanz, der Recherchefunktion, der eUnterschrift sowie den Projektbegleitmassnahmen um das Projekt Nevo vollständig umsetzen und beenden zu können.

5.2 Einmalige Ausgaben für die Jahre 2020 - 2022 Kapo (Konto, Produktgruppe, Rechnungsjahr)

Die Verbuchung der Kosten richten sich nach dem Handbuch Rechnungslegung HRM2/IPSAS respektive gemäss dem Phasenmodell HERMES.

| Phase | Beschreibung | Jahr | Kostenart | Kostenstelle | Kreditsumme in CHF (inkl. MwSt.) |
|-------------------------------|--|------|-----------|--------------|----------------------------------|
| wwRealisierungsphase | Funktionale Erweiterungen, Recherche, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2020 | 520000 | 1400 | 697'000.00 |
| | Reserve | 2020 | 520000 | 1400 | 124'000.00 |
| | Funktionale Erweiterungen, Recherche, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2021 | 520000 | 1400 | 1'097'000.00 |
| | Reserve | 2021 | 520000 | 1400 | 124'000.00 |
| Einführung und Abschluss | Funktionale Erweiterungen, Recherche, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2020 | 313210 | 1400 | 90'000.00 |
| | Funktionale Erweiterungen, Recherche, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2021 | 313210 | 1400 | 721'000.00 |
| | Zusätzliche Datenmigration | 2021 | 313210 | 1400 | 445'000.00 |
| | Reserve | 2021 | 313210 | 1400 | 71'000.00 |
| | Funktionale Erweiterungen, Recherche, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2022 | 313210 | 1400 | 313'000.00 |
| | Reserve | 2022 | 313210 | 1400 | 36'000.00 |
| Total Kreditsumme Kapo | | | | | 3'718'000.00 |

Die zusätzlich benötigten Mittel können im Voranschlag 2020 in der Produktgruppe «Polizei» teilweise kompensiert werden. Innerhalb der SID werden die budgetierten Mittel zwar überschritten, bewegen sich aber immer noch innerhalb der gesamt kantonalen Investitionsplanung (GKIP). Es resultiert dennoch eine Überschreitung, die auf den Sachplanungsüberhang zurückzuführen ist. Im Voranschlag 2021 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024 können die beantragten Mittel innerhalb der Produktgruppe «Polizei» umpriorisiert und aufgefangen werden.

5.3 Einmalige Ausgaben für die Jahre 2020 – 2022 Staatsanwaltschaft (Konto, Produktgruppe, Rechnungsjahr)

Die Verbuchung der Kosten richten sich nach dem Handbuch Rechnungslegung HRM2/IPSAS respektive gemäss dem Phasenmodell HERMES.

| Phase | Beschreibung | Jahr | Kostenart | Kostenstelle | Kreditsumme in CHF (inkl. MwSt.) |
|--------------------------------|---|------|-----------|--------------|----------------------------------|
| Realisierungsphase | Funktionale Erweiterungen, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2020 | 520000 | 2100 | 71'000.00 |
| | Reserve | 2020 | 520000 | 2100 | 191'000.00 |
| | Funktionale Erweiterungen, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2021 | 520000 | 2100 | 461'000.00 |
| | Reserve | 2021 | 520000 | 2100 | 191'000.00 |
| Einführung und Abschluss | Funktionale Erweiterungen, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2020 | 313210 | 2100 | 0.00 |
| | Funktionale Erweiterungen, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2021 | 313210 | 2100 | 318'000.00 |
| | Zusätzliche Datenmigration | 2021 | 313210 | 2100 | 255'000.00 |
| | Reserve | 2021 | 313210 | 2100 | 109'000.00 |
| | Funktionale Erweiterungen, eUnterschrift, Begleitmassnahmen für Projektmanagement | 2022 | 313210 | 2100 | 131'000.00 |
| | Reserve | 2022 | 313210 | 2100 | 55'000.00 |
| Total Kreditsumme Stawa | | | | | 1'782'000.00 |

Die zusätzlich benötigten Mittel sind im Voranschlag 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2024 nur teilweise eingestellt und können in der betroffenen Produktgruppe, wenn überhaupt, nur teilweise kompensiert werden. Für den Voranschlag 2021 kann der Hauptanteil der Zusatzkosten über Einsparungen im Projekt aufgrund des späteren GO-Life Datums kompensiert werden (geringere Abschreibungen, Zinsen und Unterhalt). Beim Restbetrag wird die JUS versuchen, über weitere Kosteneinsparungen einen Nachkredit zu vermeiden.

5.4 Folgekosten

Die Kernprozesse der neuen Vorgangsbearbeitung werden bei der Kapo und der Staatsanwaltschaft sichergestellt. Die Bedeutung der Applikation für die Kapo sowie teilweise bei der Staatsanwaltschaft verlangt, dass der Produktionsbetrieb während sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sichergestellt ist. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die laufende Wartung und der Unterhalt unbedingt erforderlich. Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten von ca. CHF 3'500'000.00 werden gemäss Art. 145 Abs. 3 FLV separat über den ICT Rahmenkredit 2021 – 2023 der Kapo und den ICT Rahmenkredit 2021 – 2023 der Staatsanwaltschaft beantragt.

5.5 Gebundene oder neue Ausgabe

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Beim Entscheid über die Einführung von ICT-Lösungen besteht immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für den Zusatzkredit sind daher neu.

5.6 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Ausgaben für Projekte stehen typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

5.7 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Ausgaben für das Projekt Nevo werden gemäss Handbuch Rechnungslegung HRM2/IPSAS respektive dem Phasenmodell HERMES aktiviert und stellen eine wertvermehrende Investition dar. Diese Ausgaben werden vollumfänglich in der Anlageklasse «315006101 Software» aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben. Der im Zusatzkredit enthaltene Anteil der Investitionsrechnung (IR) von rund CHF 3.0 Millionen löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 0.6 Millionen aus. Da die zu ersetzenden Systeme bereits länger als 5 Jahre im Einsatz stehen, bestehen weder Werte im Anlagebuch noch müssen Sonderabschreibungen vorgenommen werden.

5.8 Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum

Wie bereits im GRB 2016.POM.376 erläutert führt die Einführung einer gemeinsamen Vorgangsbearbeitung bei der Kapo und der Staatsanwaltschaft innerhalb der betreffenden Organisationseinheiten zu bestimmten organisatorischen Anpassungen. Mit der Etablierung von durchgängigen Prozessen sowie dem elektronischen Datenaustausch werden verschiedene Arbeitsabläufe optimiert und die Prozesse insgesamt rascher und effizienter abgewickelt. Dies führt dazu, dass administrative Aufgaben reduziert und die Kräfte somit vermehrt im jeweiligen Kerngeschäft eingesetzt werden können. Eine Überprüfung der Strukturen ist nach erfolgter Systemeinführung vorgesehen.

Die Ersatzbeschaffungen haben insofern Auswirkungen auf personelle Ressourcen, als sowohl bei der Kapo wie auch der Staatsanwaltschaft durch die raschere und effizientere Abwicklung der Vorgangsprozesse Potential zur Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft (bspw. Erbringen von präventiver Präsenz bei der Kapo oder Strafverfahren durchführen und abschliessen bei der Staatsanwaltschaft) freigesetzt werden kann.

Bei der Kapo und bei der Staatsanwaltschaft sind keine Auswirkungen auf den Raum bekannt.

6. Informationssicherheit und Datenschutz

Die Kantonspolizei Bern verfügt über einen von der Datenschutzaufsichtsstelle abgenommenes Konzept über den ISDS-Grundschutz sowie über abgenommene Richtlinien Outsourcing. Diese Dokumente sind integrierte Vertragsbestandteile und müssen von der Lieferantin eingehalten werden.

Ein ISDS-Konzept wurde der Datenschutzaufsichtsstelle in einer ersten Version übergeben und die zurückgemeldeten Befunde werden zurzeit abgearbeitet oder sind noch in Klärung. Es findet ein regelmässiger Kontakt mit der Datenschutzaufsichtsstelle statt.

Weiter sind ein Audit bei der Lieferantin des Systems geplant, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen und es wird, sobald das System fertig entwickelt ist, ein Penetrationstest durchgeführt werden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Beschaffung führt zu zusätzlichen einmaligen Aufträgen im Umfang von CHF 5.5 Millionen. Durch die erhebliche Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Kapo und der Staatsanwaltschaft werden Medienbrüche verhindert und somit Ressourcen geschont. Wie gross diese Auswirkungen sind, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht einschätzen (z.B. Einsparung bei Papierbedarf, Verhinderung von mehrfacher Erfassung von Daten etc.).

8. Konsequenzen einer Ablehnung des Zusatzkredits

Mit dem verfügbaren Projektkredit (GRB 2016.POM.376) kann die Lösung gemäss Werkvertrag und der im Jahr 2016 erstellten Ausschreibung grundsätzlich realisiert werden. Mit einer produktiven Einführung auf der Basis des Release 1.0 bei der Kapo und der Staatsanwaltschaft können aber die umfassenden Ziele der durchgängigen Digitalisierung nicht im erforderlichen Umfang erreicht werden. Die aufgezeigten funktionalen Ergänzungen müssten im Rahmen des Releasemanagement in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt werden, da die Lösung mit der aktuell verfügbaren Funktionalität noch nicht operativ eingeführt werden kann.

Dadurch, dass die Lösung grundsätzlich den Anforderungen der ursprünglichen Ausschreibung entspricht, folgt nach Inbetriebnahme des Release 1.0 ab dem Jahr 2021 die reguläre Betriebsphase. Damit werden entsprechende Betriebskosten fällig. Weil das System aber noch nicht operativ nutzbar ist, müssen die Altsysteme weiterhin im bisherigen Umfang weiterbetrieben werden. Es muss damit gerechnet werden, dass bei einem über längere Zeit zu gewährleistenden Betrieb dieser Altsysteme an diesen gar noch Anpassungen vorgenommen werden müssen (z.B. aufgrund von veränderten Umgebungsbedingungen z.B. bei Bundessystemen). Dies ist aus Gründen der fehlenden Nachhaltigkeit unbedingt zu vermeiden. Durch die Bewilligung des vorliegenden dritten Zusatzkredits erfolgt eine transparente und konforme Zuordnung der finanziellen Mittel zum Projekt NeVo.

9. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion
- Justizleitung